



Diözesan-Caritasverbände  
Essen Münster Paderborn

## **Resolution zum Bearbeitungsstau in den Entgeltverhandlungen der stationären Altenhilfe im Zuständigkeitsbereich des LWL**

**Münster, 22. März 2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Baumann,  
sehr geehrte Mitglieder des Landschaftsausschusses des LWL,

**wir unterbrechen heute Ihre Sitzung**, weil wir alle anderen Wege der Kommunikation ausgeschöpft haben und es zu keiner positiven Veränderung der zunehmend prekären Situation in der stationären Altenhilfe gekommen ist.

**Wir unterbrechen heute Ihre Sitzung**, weil die Einrichtungen der stationären Altenhilfe im Landesteil Westfalen-Lippe mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation immer mehr mit dem Rücken zur Wand stehen. Dies betrifft nicht nur die Einrichtungen der Caritas, sondern der gesamten Freien Wohlfahrt und auch der privaten Anbieter.

**Wir unterbrechen heute Ihre Sitzung**, weil beim LWL mit Stand 15. Januar dieses Jahres 343 Entgeltverhandlungen zum SGB XI offen anhängig sind. Dieser Bearbeitungsstau hat sich seit dem Spätsommer 2022 aufgebaut und wird von Ihrem Landschaftsverband und den Pflegekassen nicht aufgelöst. Im Gegenteil, er verschlimmert sich.

**Wir unterbrechen heute Ihre Sitzung**, um Sie aufzurufen, gemeinsam mit uns gegenüber der Gesetzgebung in Bund und Land für einen grundsätzlichen Bürokratieabbau einzutreten, um die Versorgungssicherheit der Menschen in Gesundheit und Sozialem zukunftsfähig zu machen.

### **Die Folgen des Bearbeitungsstaus sind erheblich:**

In den Einrichtungen wächst die Liquiditätslücke auf Grund der noch geltenden veralteten Entgelte teilweise dramatisch. Die Personal- und Sachkosten steigen derweil weiter an.

In den Einrichtungen werden Bewohnerinnen und Bewohner aufgenommen, ohne dass ihnen gesagt werden kann, was ihr Pflegeplatz sie eigentlich kostet. Dies löst eine große Unsicherheit aus.

In den Einrichtungen muss immer mehr Personalkapazität dafür eingesetzt werden, die Entgeltverhandlungen und damit verbundene Kalkulationen, Rückrechnungen etc. zu administrieren. Dieses Personal fehlt für andere Aufgaben.

In den Einrichtungen entstehen immer mehr uneinbringliche offene Forderungen, weil Bewohnerinnen und Bewohner versterben, bevor die neuen Entgelte abschließend vereinbart sind und überhaupt in Rechnung gestellt werden können. Die Einrichtungen müssen sich an die Angehörigen und Erben wenden und oftmals feststellen, dass die offenen Forderungen nicht beglichen werden können.

### **In den Einrichtungen droht dadurch zunehmend die Insolvenz.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Baumann,  
sehr geehrte Mitglieder des Landschaftsausschusses des LWL,

Ihre Aufgabe als Landschaftsausschuss ist es unter anderem, die Verwaltungsführung des Direktors des Landschaftsverbandes zu überwachen.

**Wir fordern Sie auf, Ihrer Überwachungsaufgabe tatsächlich nachzukommen und dafür zu sorgen,** dass umgehend eine Lösung für den Bearbeitungsstau in Form von auskömmlichen pauschalen Fortschreibungen der Entgelte umgesetzt wird.

Es ist inakzeptabel, dass Einrichtungen der Caritas und anderer Träger ein Angebot unterbreitet wird, das bei den Personalkostensteigerungen bewusst 1,5 Prozent unter der tatsächlichen Entwicklung liegt. Damit werden Einrichtungen in die Einzelverhandlung gezwungen und der Bearbeitungsstau wird weiter vergrößert.

**Wir fordern Sie auf, Ihrer Überwachungsaufgabe tatsächlich nachzukommen und dafür zu sorgen,** dass die Bürokratie der Entgeltverhandlungen unverzüglich grundlegend verschlankt wird, damit zukünftig eingereichte Kalkulationen fristgerecht abgearbeitet werden können und kein neuer Bearbeitungsstau entsteht (Herstellung des Status quo). Es ist dringend erforderlich, wieder in eine Prospektivität bei den Entgeltverhandlungen zu kommen, so wie es das SGB XI auch vorsieht. Natürlich liegt die Verantwortung teilweise auch bei den Pflegekassen. Für die Implementierung eines verkürzten Verfahrens mit auskömmlichen Pauschalerhöhungen zur Erreichung des Status quo müssen alle Kostenträger beitragen, Landschaftsverbände und Pflegekassen.

Es ist allen Beteiligten klar, dass der LWL Einzelverhandlungen in der aktuellen Komplexität nicht leisten kann. Dies gilt im Übrigen auch für die Anträge zur Gesonderten Berechnung, also für die Investitionsfolgekosten. Hier gibt es gleichermaßen sehr große Verzögerungen in der Bearbeitung, die dazu führen, dass Einrichtungen zum Teil über Jahre Rückverrechnungen durchführen müssen. Auch hier wissen Bewohnerinnen und

Bewohner oft nicht, was ihr Platz wirklich kostet, und auch hier entsteht ein großer wirtschaftlicher Schaden für die Einrichtungen.

**Wir fordern Sie auf, Ihrer Überwachungsaufgabe tatsächlich nachzukommen und dafür zu sorgen**, dass die Forderungsausfälle der Leistungsanbieter ausgeglichen werden, damit die wirtschaftliche Schieflage der Einrichtungen geheilt wird.

Das Land hat darüber hinaus durch seine Gesetzgebung seit Jahren erheblich zu weiteren bürokratischen Hürden und Unklarheiten beigetragen. **Daher fordern wir den LWL, den LVR und die Verbände der Pflegekassen auf, gemeinsam mit den Leistungserbringern an die Gesetzgebung heranzutreten, um diese Bürokratie unverzüglich zu verschlanken**, so dass hilfebedürftige Menschen auch in Zukunft Pflege und andere Hilfen zeitnah und mit Planungssicherheit erhalten können.

**Wenn Sie die Versorgungssicherheit für die pflegebedürftigen Menschen im Landesteil Westfalen-Lippe gewährleisten wollen, müssen Sie jetzt handeln.**

**Bitte bremsen Sie die Pflege nicht aus!**

Als Caritas stehen wir dabei immer für die gemeinsame Entwicklung von Lösungen und Vereinbarungen bereit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefanie Siebelhoff  
Diözesancaritasdirektorin  
DiCV Essen

Pia Stapel  
Diözesancaritasdirektorin  
DiCV Münster

Esther van Bebber  
Diözesancaritasdirektorin  
DiCV Paderborn